

2026/0272/41

öffentlich

Informationsvorlage

41 - Kultur- u. Tourismus

Bericht erstattet: Christoph Neumann



Rückbau der Kneippschen Wassertretanlage im WaldPark Schloss Karlsberg in der Nähe des Karlsbergweihers

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	01.06.2026	Ö

Sachverhalt

Im Waldpark Schloss Karlsberg befindet sich neben dem Karlsbergweiher seit Jahrzehnten eine Kneippsche Wassertretanlage. Sie wurde seinerzeit vom Kneippverein gebaut und bis vor einigen Jahren betrieben und gepflegt.

Mittlerweile hat sich der Kneippverein aufgelöst und die Wassertretanlage bietet keinen präsentablen Anblick mehr. Sie wird seitdem auch nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand gehalten, der jedoch absolut notwendig für das Betreten der Anlage durch Nutzerinnen und Nutzer ist.

Dieses Themas hat sich die Lenkungsgruppe WaldPark Schloss Karlsberg nun in ihrer Sitzung vom 07.05.2026 angenommen. Die Wassertretanlage befindet sich auf dem Grundstück des Saarforsts, der während der Sitzung noch einmal auf die fehlende Verkehrssicherheit der Anlage und deren unschönen Anblick hingewiesen hat. Der Vertreter des Saarforsts hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Anlage nicht betrieben werden darf, solange sie sich nicht in einem für Nutzerinnen und Nutzer ungefährlichen Zustand befindet.

In der Lenkungsgruppe wurde nun beschlossen, die Wassertretanlage still zu legen und zeitnah zurückzubauen. Gleichzeitig wurde gebeten, den Ortsrat Bruchhof-Sanddorf über die geplante Maßnahme zu informieren.

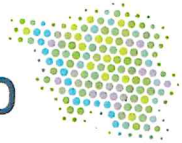
Der Ortsrat wird gebeten, die geplante Maßnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Schreiben Saarforst Rückbau Wassertretbecken (öffentlich)



Saarforst Landesbetrieb
Von der Heydt 12 • 66115 Saarbrücken

Saarpfalzkreis
Stadt Homburg

Per E-Mail entsprechend Verteiler

**Geschäftsbereich 2,
Holzvermarktung, Jagd und Fischerei**

Bei Rückfragen
wenden Sie sich bitte an:

Bearbeitung: S. Erfurt
Zeichen: FR 20 VS Kneippanlage
Tel.: 0681 9712 123
Fax: 0681 9712 150
E-Mail: poststelle@sfl.saarland.de
Mailadresse

Datum: 12. Mai 2026

Mitteilung Karlsberg Rückbaumaßnahme Verkehrssicherung Kneippanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte Sie der SaarForst Landesbetrieb über folgende Maßnahme im Forstrevier 20 Karlsberg informieren.

Aufgrund des aktuellen Zustandes und drängenden Verkehrssicherungspflichten des Grundeigentümers bei atypischen Gefahren, insbesondere bei baulichen Anlagen, erfolgt zeitnah der Rückbau des Kneippbeckens oberhalb des Karlsbergweihers. Den Standort finden Sie über nachstehenden Link:
<https://maps.app.goo.gl/Y6CsaEj9jLM7favC6>

Die aktuelle Situation vor Ort wurde in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe WaldPark Schloss Karlsberg diskutiert und der Rückbau des Kneippbeckens sowohl durch die Mitglieder der Lenkungsgruppe als auch durch den SaarForst Landesbetrieb als Grundstückseigentümer beschlossen. Diese Entscheidung ist dabei allen Teilnehmern nicht leichtgefallen, die sachliche Abwägung lässt jedoch nur dieses Ergebnis zu.

Begründung:

- **Verkehrssicherung**

Die VS-Kontrolle bei baulichen Einrichtungen im Wald hat verpflichtend zwei Aspekte zu umfassen:

1. Kontrolle des umgebenden Baumbestandes

Thomas Steinmetz, Direktor
SaarForst Landesbetrieb
Von der Heydt 12
66115 Saarbrücken

Bankverbindung: SaarLB
IBAN: DE66 5905 0000 0020 0224 48
BIC: SALADE55XXX



2. Technisch-baufachliche Prüfung der baulichen Einrichtung

Zu 1. Das Umfeld des Kneippbeckens ist durch alte und imposante Bäume geprägt. Diese weisen durch ihr Alter unterschiedliche Habitat- und altersbedingte Versagenskriterien auf. Eine Entnahme beziehungsweise ein Rückschnitt dieser Bäume zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Umfeld des Kneippbeckens würde zum einen die Zunahme von Risiken durch Pilzbefall und Fäule mit sich bringen und zum anderen einen erheblichen Eingriff und Veränderung des Waldbildes im besagten Bereich nach sich ziehen. Die Dynamik von Absterbeprozessen ist dabei nur unzureichend kalkulierbar. Dieser Eingriff würde in keiner Relation zur mittlerweile sehr geringfügigen Nutzung des Kneippbeckens stehen.

Zu 2. Eine technisch-baufachliche Prüfung der baulichen Einrichtung kann von Seite des SaarForst Landesbetriebes nicht durchgeführt werden.

- **Renovierung und Unterhaltung**

Weder die notwendige Renovierung noch die sehr aufwändige Unterhaltung des Kneippbeckens können durch den SaarForst Landesbetrieb, und im Ergebnis der Gespräche durch andere Mitglieder im Kreis sichergestellt werden. Eine Sicherheit für Benutzer und dauerhafte Gewährleistung einer Unfallfreiheit können bei voranschreitenden Veränderungen nicht gewährleistet werden.

Die Maßnahme zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Vermeidung von Schäden wird zeitnah durchgeführt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Zentrale des SaarForst Landesbetriebes unter poststelle@sfl.saarland.de zur Verfügung.

Für kurzfristige Termine zur persönlichen Inaugenscheinnahme steht Unterzeichner unter 0171 6205 475 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



S. Erfurt, Geschäftsbereich 2